

a k t u e l l e

INFORMATION

für den Tarifbereich!



**GEWERKSCHAFT
DER
POLIZEI**

Tarifrunde 2008 Bund und VKA

oder: der Roßtäuschertrick der öffentlichen Arbeitgeber.

1. Angebot Arbeitgeber

- § ab 01.02. 2008 Erhöhung um 2,5 %
- § ab 01.10.2008 um weitere 1,0 %
- § ab 01.03.2009 um weitere 0,5 %

2. Bedeutung für die Laufzeit von 24 Monaten

- a) **2008 = 2,5 % Erhöhung**
2009 = 0,4 % Erhöhung
Insgesamt = 2,9 %
- b) ohne soziale Komponente
- c) ohne Abzug wegen Arbeitszeitverlängerung

3. Beteiligung Arbeitnehmer an geplanter Arbeitszeitverlängerung

38,5 Std. ð 40 Std./Woche	= Einkommensverlust von 3,75 %
39,0 Std. ð 40 Std./Woche	= Einkommensverlust von 2,5 %
39,5 Std. ð 40 Std./Woche	= Einkommensverlust von 1,25 %

Das heißt, dass **eine Stunde Arbeitszeitverlängerung** einen **Einkommensverlust von 2,5 % darstellt**, da eine längere Arbeitszeit ohne Lohnausgleich vorliegen würde. Hinzu kommt ein minus von **1%** für die Leistungsbezahlung.

Die Grundrechenarten sollten auch die öffentlichen Arbeitgeber beherrschen.
Bei der Erhöhung ihrer Diäten um 9,4 % haben die „Volksvertreter“ dies doch vorgemacht. Oder gibt es neuerdings in Deutschland unterschiedliche Grundrechenarten!! Scheinbar!!
Aber was die „Volksvertreter“ können, beherrschen wir schon ab dem 4. Schuljahr.

Sylvia Silverster,
Fachgruppenvorsitzenden Fg Verwaltung

Hamburg, den 13.02.08